



Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 23.01.2017 eines Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden.

Einleitung

In dem am 14. November 2016 beschlossenen Klimaschutzplan betont die Bundesregierung, dass bereits bis 2030 deutliche Fortschritte bei Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere im Gebäudebestand erforderlich sind. Die dena-Biogaspартnerschaft begrüßt den vorliegenden Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes, da er einen ersten Schritt zur Umsetzung des Klimaschutzplans und zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor darstellt. Es fehlen jedoch umfassende Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand. Weitere Maßnahmen und Konzepte sind daher für den Gebäudebestand zu entwickeln. Die dena-Biogaspартnerschaft bietet an, die erforderlichen Potenzialanalysen und mögliche Anwendungsbereiche für den Einsatz von Biomethan im Gebäudebestand zu erheben bzw. entwickeln.

Zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme auf 14 Prozent im Jahr 2020 stellt der Biomethaneinsatz in der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung derzeit eine der effizientesten und ökologischsten Technologieoptionen dar. Insbesondere dort, wo andere erneuerbare Technologien oder Maßnahmen zur Senkung des fossilen Energiebedarfs aus baulichen Gründen nicht in erforderlichem Maße anwendbar sind, ist auch die Nutzung von Biomethan in reinen Wärmeanwendungen eine sinnvolle Alternative. In 2015 waren rund 2,7 Prozent der erneuerbaren Wärme aus Biomethan. Dies ist insbesondere auf die Wärmeauskopplung von Biomethan-BHKW und die Verwendung von Biomethan als Beimischprodukt für das direkte Heizen oder Kochen zurückzuführen.

Anmerkung zu den Primärenergiefaktoren (§ 24 Abs. 1 GEG-RefE)

Es ist zu begrüßen, dass Biomethan beim Einsatz in KWK-Anlagen einen besseren Primärenergiefaktor als Erdgas erhält. Anerkannt wird demnach der Einsatz von aus dem Netz bezogenen Biomethan in KWK-Anlagen, insofern die eingesetzte Menge über ein Massenbilanzsystem wie das dena biogasregister geführt wird. In diesen Fällen kann ein Primärenergiefaktor von 0,6 verwendet werden. Der Wert kann aber auch unter bestimmten Rahmenbedingungen für fossile KWK-Anlagen herangezogen werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag



des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)¹ hat zudem aufgezeigt, dass der Primärenergiefaktor von Biomethan niedriger als der bisherige Faktor für gebäudenah erzeugtes Biogas von $f_p=0,5$ liegt. Mit Blick auf die anspruchsvollen Ziele zur Dekarbonisierung des Wärmesektors ist es daher nicht nachvollziehbar, warum nicht der ausweislich der BMVBS-Studie wissenschaftliche korrekte und damit bessere Primärenergiefaktor von $f_p=0,36$ für Biomethan herangezogen wird. Folgt man dem Vorschlag des Referententwurfs, wird die Regelung nicht zu einem Ausbau der erneuerbaren KWK beitragen. Dazu müssen die nachweislich erbrachten Vorteile von Biomethan angemessen berücksichtigt werden, um so auch der besseren THG-Bilanz von Biomethan gegenüber fossilen Energieträgern Rechnung zu tragen. Dies würde auch der Preisdifferenz von Biomethan und Erdgas in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung entgegenwirken.

Vorschlag

Für gasförmige Biomasse, welche in KWK-Anlagen in zu errichtenden Gebäuden eingesetzt wird, sollte sich der Primärenergiefaktor an dem wissenschaftlich fundierten Wert von $f_p=0,36$ gemäß der in Auftrag gegebenen Analyse des damaligen BMVBS orientieren. Folgenden positiven Aspekten von Biomethan würde dadurch Rechnung getragen werden:

- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung,
- Nachweislich höhere THG-Einsparung im Gebäudesektor,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Biomethan gegenüber fossilen Energieträgern,
- Mehr Optionen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen für Eigentümer,
- Schaffung einer Möglichkeit zum Erhalt und Ausbau erneuerbarer KWK.

Projektbeschreibung Biogaspartnerschaft

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft und Wissenschaft das Projekt biogaspartner entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden Marktakteure der gesamten Wertschöpfungskette Biogaseinspeisung zusammengebracht und in ihren Aktivitäten zur Marktgestaltung unterstützt. Die dena übernimmt dabei die Rolle des Moderators und stellt eine Plattform für die Informationsbeschaffung und -aufbereitung sowie deren nationale und internationale Verbreitung zur Verfügung. Das Projekt unterstützt durch seinen marktorientierten Ansatz die Branchenakteure in ihrer Zielsetzung, Biomethan als einen festen Bestandteil des zukünftigen Energiemix zu etablieren.

¹ BMVBS, Primärenergiefaktoren von biogenen Energieträgern, Abwärmequellen und Müllverbrennungsanlagen, Juni 2012.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Matthias Edel
Erneuerbare Energien und energieeffiziente
Mobilität
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65-659
Fax: +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail: edel@dena.de
Internet: www.dena.de

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Toni Reinholz
Erneuerbare Energien und energieeffiziente
Mobilität
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65-735
Fax: +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail: reinholz@dena.de
Internet: www.dena.de